



An die
Kreditgenossenschaften

Ansprechpartner: A. Kaufmann/M.Köhler
Durchwahl: 0251 7186-8003
Direktfax: 0251 7186-8199
E-Mail: andreas.kaufmann@rwgv.de

Forsbach, 10.02.2016

Modul VC8003

Rechtssichere Gestaltung von Websites und Printmedien

Zielgruppe: Leiter und Mitarbeiter im Marketing und Vertrieb

Gestalten ohne rechtliche Fehler, Fotos korrekt erwerben und verwenden, Fotografieren ohne Einwilligungen, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gestaltung von werbewirksamen Medien gehört zu den zentralen Herausforderungen im Wettbewerb. Dabei gilt es gleichzeitig, rechtssicher zu Werben um Strafen und Verfahren zu vermeiden. Sie erwerben in diesem Seminar Kenntnisse im Urheber- und Fotorecht und erfahren, welche wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und spezielle Pflichtangaben Ihr Unternehmen bei der Gestaltung von Websites und Printmedien beachten muss. Mit diesem Wissen können Sie zukünftig rechtssicher agieren und vermeiden unnötige Anwaltskosten und teure Schadenersatzforderungen.

Inhalt

- Irreführende und vergleichende Werbung
- Die UWG-Änderungen seit Dezember 2015
- Pflichtangaben für Banken und zwingende Vorgaben aus der Blacklist zum UWG
- Die Anforderungen der neuen BGH-Rechtsprechung an die Gestaltung der Werbung
- Urheberrecht und Markenrecht im Marketing
- Besonderheiten beim Erwerb von Fotos aus Fotoportalen
- Berichte aus der Zeitung verwenden sowie örtliche Sehenswürdigkeiten im Marketing
- Das Recht am eigenen Bild
- Nutzen der Ausnahmenvorschriften für einwilligungsfreie Fotos der Bank

Fragen beantwortet Ihnen gerne Andreas Kaufmann unter der Tel.-Nr.: 0172/1598240 oder per E-Mail unter andreas.kaufmann@rwgv.de.

Mit freundlichen Grüßen
Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsakademie

i.V. gez. Manfred Schlösser i.A. gez. Andreas Kaufmann

Qualifikation braucht einen Partner. www.rwga.de



VC8003 Rechtssichere Gestaltung von Websites und Printmedien

- ZIELGRUPPE:** Leiter und Mitarbeiter im Marketing und Vertrieb
- IHR NUTZEN:** Sie erwerben Kenntnisse im Urheber- und Fotorecht und erfahren, welche wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und spezielle Pflichtangaben Ihr Unternehmen bei der Gestaltung von Websites und Printmedien beachten muss. Mit diesem Wissen können Sie zukünftig rechtssicher agieren und vermeiden unnötige Anwaltskosten und teure Schadenersatzforderungen.
- INHALT:**
- Irreführende und vergleichende Werbung
 - Die UWG-Änderungen seit Dezember 2015
 - Pflichtangaben für Banken
 - Zwingende Vorgaben aus der Blacklist zum UWG
 - Die Anforderungen der neuen BGH-Rechtsprechung an die Gestaltung der Werbung
 - Urheberrecht und Markenrecht im Marketing
 - Besonderheiten beim Erwerb von Fotos aus Fotoportalen
 - Berichte aus der Zeitung verwenden
 - Örtliche Sehenswürdigkeiten im Marketing
 - Das Recht am eigenen Bild
 - Nutzen der Ausnahmenvorschriften für einwilligungsfreie Fotos der Bank Agenturen, Fotografen und Grafikern
- TERMIN/ORT:** 26.02.2016 in der RWGA Forsbach
- DOZENT:** Burkhard Kurze - Rechtsanwalt und Bankfachwirt (IHK)
- IHRE INVESTITION:** 275 EUR zzgl. Bewirtungs- und ggf. Übernachtungskosten

Es gilt Anwaltskosten, Schadenersatzforderungen und Abmahnungen zu vermeiden!